



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

September 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021, Frage Nr. 19 gestellt durch die Stadtverordnete Nina Schild (Stadtverordnete DIE LINKE)

Frage:

Frage der Stadtverordneten Nina Schild (DIE LINKE, Stadtfraktion Wiesbaden) nach § 48 Geschäftsordnung für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.6.2020 wurden die Stadtverordneten darüber informiert, dass das Umfeld der US-Liegenschaft Clay Kaserne in Erbenheim eine hohe Belastung mit der krebserregenden Chemikalie PFC aufweist und in diesem Zusammenhang noch weitere Prüfungen stattfinden. Ursache für die Verseuchung ist wahrscheinlich der Löschschaum, den die Feuerwehr der US Air Base für ihre Übungen nutzte.

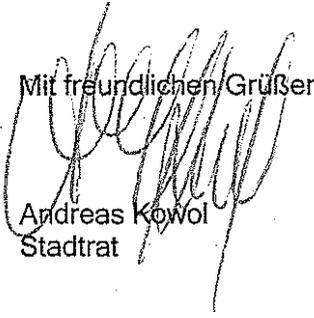
Aus diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Gesundheit der Wiesbadener*innen nicht durch die Kontaminierung gefährdet wird?
2. Wurde mittlerweile untersucht, ob der Löschschaum die Ursache für die Verseuchung ist? Falls nein, warum nicht?
3. Wer haftet gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und den betroffenen Bürger*innen, für den entstandenen Schaden?
4. Welche Planung gibt es seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich der Entfernung der Schadstoffe aus den Gewässern und Böden?

Die Frage der Stadtverordneten Nina Schuld beantworte ich wie folgt:

1. Die Gesundheit der Wiesbadener Bürgerschaft ist nach allen vorliegenden Erkenntnissen und der Fachexpertise der zuständigen Fachämter nicht gefährdet. Um dies hinreichend abzusichern, wurde bereits kurz nach Bekanntwerden der PFC-Belastungen ein Untersuchungsprogramm im Kasernenumfeld vom Umweltamt durchgeführt. Hohe Belastungen konnten in den untersuchten Umweltmedien Boden und Grundwasser sowie in Früchten und Gemüse außerhalb der Clay Kaserne nicht nachgewiesen werden. Rein vorsorglich und in Ermangelung von verbindlichen Grenzwerten für PFC in einigen Umweltmedien und Nahrungsmitteln hat das Umweltamt in Abstimmung mit dem RP, Gesundheitsamt und Veterinäramt Nutzungsbeschränkungen empfohlen. Im Frühjahr 2021 bestätigte sich der Verdacht, dass es einen weiteren Belastungsschwerpunkt im nordwestlichen Bereich der Startbahn gibt. Dies wird von den US-Streitkräften vertiefend untersucht. Die zuständige Obere Bodenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt führt im Herbst 2021 ein ausgedehntes Untersuchungsprogramm als Umweltmonitoring im Abstrombereich des Kasernenumfeldes durch. Hierbei werden alle bislang untersuchten Probenahmestellen, auch die im Abstrombereich des neu erkannten Belastungsschwerpunktes erneut untersucht. Bei einem Anstieg der Schadstoffkonzentrationen kann dann geeignet gegengesteuert werden. Zusätzlich soll auf dem Kasernengelände geprüft werden.
2. Ja, die Eintragsquelle der vorliegenden PFC-Belastungen ist auf den Einsatz von Löschschäumen zurückzuführen.
3. Die Haftungsfrage wurde zeitnah vom Umweltamt gegenüber dem Land Hessen thematisiert. Demnach ist die BIMA-Schadensregulierungsstelle des Bundes zuständig. Die obere Bodenschutzbehörde hat dort einen Regulierungsantrag nach Art. VIII Abs. 5 Nato-Truppenstatut eingereicht.
4. Zuständig für Sanierungsmaßnahmen ist die obere Bodenschutzbehörde, diese ist beim RP angesiedelt. Aufgrund der bis dato ermittelten Schadstoffkonzentrationen besteht außerhalb der Clay Kaserne kein Sanierungsbedarf für den Boden, das Grundwasser und Fließgewässer. Gleichwohl laufen auf der US-Liegenschaft etliche Sanierungsmaßnahmen, die zu einer Schadstoffreduktion in Grundwasser und Boden beitragen. Auch wird mittelfristig das Abwassersystem für Niederschlagswasser auf der Clay Kaserne so umgebaut, dass PFC-haltiges Grundwasser über Vorreinigungsstufen bereits vor der Einleitung in den Käsbach gereinigt wird.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kowol
Stadtrat



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

14. Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, Frage Nr. 20
gestellt durch die Stadtverordnete Brigitte Forßbohm (DIE LINKE, Stadtfraktion Wiesbaden)

Frage:

*Uns wurde von Mieter*innen der Häuser Platter Straße 150 und 150 a, berichtet, dass seit Jahresbeginn leerstehende Wohnungen, die im Besitz der GWW sind, nicht mehr vermietet werden und dem Wunsch von Mieter*innen, in eine freistehende Wohnung zu ziehen, nicht stattgegeben wurde.*

*Die Mieter*innen sind durch die Leerstände sehr verunsichert.*

Ich frage den Magistrat

Aus welchem Grund stehen Wohnungen in der Platter Straße 150 und 150 a leer?

*Falls es sich um Sanierungsarbeiten handelt, inwiefern sind die Mieter*innen der Häuser informiert worden?*

*Sind den Mieter*innen Angebote gemacht worden, sanierte Wohnungen nach deren Fertigstellung zu beziehen?*

Mit welchen Miethöhen ist nach einer möglichen Sanierung der Wohnungen im Verhältnis zur vorherigen Miете zu rechnen?

Sollen sanierte Wohnungen in den Häusern Platter Straße 150 und 150 a verkauft werden?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die im Objekt befindlichen Aufzugsanlagen müssen modernisiert werden (technisch und in Bezug auf die Größe). Zudem sind die im Objekt befindlichen Bäder sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang hiermit prüft die GWW aktuell weitere Sanierungsmaßnahmen.

Die Vergrößerung der Aufzugsanlagen kann jedoch nur dann umgesetzt werden, wenn die direkt daran angrenzenden Wohnungen unbewohnt sind. Um hier für die betroffenen Mieterinnen und Mieter Alternativen bieten zu können, werden die derzeit leerstehenden Wohnungen als Umsetz- oder Ersatzwohnungen vorgehalten.

Zu Frage 2:

Mieterinnen und Mieter müssen drei Monate vor Beginn einer Modernisierungs- und/oder Sanierungsmaßnahme über deren Umfang und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen schriftlich informiert werden. Da derzeit der Umfang der Maßnahmen und die damit für die Mieterinnen und Mieter verbundenen finanziellen Auswirkungen noch nicht feststehen, wurden die Bewohnerinnen und Bewohner bisher hierüber noch nicht im Einzelnen informiert. Die Mieterinnen und Mieter wurden jedoch vorab per Aushang über die beabsichtigte Aufzugsmodernisierung in Kenntnis gesetzt. Für Fragen wurden auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der GWW benannt.

Zu Frage 3:

Alle nicht für die Maßnahme benötigten Wohnungen können auch von nicht betroffenen Mieterinnen und Mietern zum Mittelwert Mietspiegel angemietet werden. Sobald abzuschätzen ist, welche Maßnahmen umgesetzt werden können und welche Wohnungen nicht benötigt werden, wird die GWW Kontakt zu interessierten Mieterinnen und Mietern aufnehmen.

Zu Frage 4:

Gemäß § 559 BGB können acht Prozent der Modernisierungskosten auf die jährliche Miete umgelegt werden. Hierbei darf sich die monatliche Miete innerhalb von sechs Jahren, von Erhöhungen nach § 558 und § 560 abgesehen, nicht um mehr als 3 € je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen. Beträgt die monatliche Miete vor der Mieterhöhung weniger als 7 € pro Quadratmeter Wohnfläche, so darf sie sich um nicht mehr als 2 € je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Mieten aufgrund der Gremienbeschlüsse maximal bis zum Mittelwert des jeweils gültigen Mietspiegels für die Landeshauptstadt Wiesbaden erhöhen dürfen.

Somit werden nur dann acht Prozent der Modernisierungskosten auf die Miete umgelegt, sofern dieser Wert unter 3 € bzw. 2 € je Quadratmeter Wohnfläche monatlich liegt. Ansonsten erfolgt eine entsprechende Kappung. Ebenso erfolgt eine Kappung, sofern die umlegbaren Werte den Mittelwert des jeweils gültigen Mietspiegels überschreiten würden.

In der Platter Straße 150 und 150 a liegen die derzeitigen Mieten zwischen 6,45 € und 9,02 € je Quadratmeter Wohnfläche. Die Mittelwerte des aktuellen Mietspiegels liegen, je nach Größe der Wohnung, bei 8,23 € bzw. 9,02 € je Quadratmeter Wohnfläche.



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

 September 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2021 Frage Nr. 21/2021
gestellt durch den Stadtverordneten Lukas Haker (Die Linke.)

Frage:

Versorgung der Stadtverordneten

Ich frage den Magistrat:

1. Ist dem Magistrat bekannt, dass der längere Verzicht auf Nahrungsmittel gesundheitliche Folgen haben kann?
2. Ist dem Magistrat bekannt, dass auch die Konzentrationsfähigkeit unter einem Nahrungsmangel leidet? Inwiefern könnte so auch das Abstimmungsverhalten von einzelnen insbesondere von konservativen Politikern beeinträchtigt worden sein?
3. Ist dem Magistrat bekannt, dass Nahrungsmangel zu einem kleinkindähnlichem Trotzverhalten führen kann?
4. Welche Möglichkeiten der Versorgung mit Nahrungsmitteln stehen den Stadtverordneten während einer Sitzung zur Verfügung?
5. Plant der Magistrat die Versorgung der Stadtverordneten mit Getränken, im Zweifelsfall auch alkoholfreien, und Nahrungsmitteln zu verbessern? Und wenn nicht, warum?
6. Und gedenkt der Magistrat, das zurzeit bestehende Angebot von Getränken auf Getränke-Anbieter zu wechseln, welche regionalere und nachhaltigere Produkte anbieten?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Dem Magistrat ist bekannt, dass der längere Verzicht auf Nahrungsmittel und ein daraus resultierender Mangel essenzieller Nährstoffe zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann, Grundsätzlich verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eine hohe Dichte an Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel, so dass für jede Bürgerin und jeden Bürger ein Angebot besteht, sich in ausreichender Form mit Lebensmitteln zu versorgen und einem Mangel vorzubeugen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat zudem im vergangenen Herbst den Nutri-Score umgesetzt, der seitdem von den Unternehmen rechtssicher verwendet werden kann. Die Kennzeichnung des Nutri-Scores ist auf den Verpackungen von Lebensmitteln angebracht und macht es den Verbraucherinnen und Verbrauchern möglich, den Nährwert von Lebensmitteln auf einen Blick zu vergleichen.

Nährstoffreferenzwerte werden zudem durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. zur Verfügung gestellt. Im Allgemeinen beträgt der Energiebedarf gesunder Menschen etwa 25-30kcal/kg Körpergewicht.

Zu 2:

Dem Magistrat ist bekannt, dass Nahrungsmangel die Konzentrationsfähigkeit beeinflussen kann. Zum individuellen Ernährungsverhalten und ferner zur Konzentrationsfähigkeit von Politikern kann keine Aussage getroffen werden und ist persönliche Angelegenheit eines jeden Individuums. Der Magistrat setzt voraus, dass die Teilnahme an Sitzungen im Vollbesitz geistiger Fähigkeiten erfolgt und jedes Individuum sich in ausreichender Weise mit Lebensmitteln versorgt hat.

Zu 3:

Inwieweit sich ein Nahrungsmangel auf das Verhalten auswirkt, ist individuell unterschiedlich. Gemäß den Antworten zu den Fragen 1 und 2 kann aber einem Nahrungsmangel hierzu-lande glücklicherweise entsprechend vorgebeugt werden.

Zu 4.:

Ob und wenn ja in welchem Rahmen während der Sitzung Lebensmittel konsumiert werden dürfen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in eigener Zuständigkeit. Der Magistrat ist insoweit nicht zu einer Entscheidung berufen.

Zu 5. und 6.:

Der Magistrat plant insoweit nichts. Er kann, darf und will nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung eingreifen, die er wohlgemerkt nicht nur bei der politisch sicherlich sehr bedeutenden Frage ausreichender Nahrungsmittelversorgung von Stadtverordneten vorbehaltlos respektiert.





Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

13. Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, Frage Nr. 22
gestellt durch den Stadtverordneten Michael David (SPD)

Frage:

Es wurde bekannt, dass eine Firma im Schiersteiner Osthafen an der „Stirnfläche“ Platz für eine große Zahl neuer Bootsliegeplätze schaffen möchte. Zur Umsetzung dieses Plans müsste jedoch erheblich in die Natur eingegriffen werden. Neben dem Naturschutz wäre der örtliche Wassersport eingeschränkt. Der Ortsbeirat Schierstein hat sich deshalb einstimmig gegen weitere Bootsliegeplätze ausgesprochen.

Ich frage den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass ein solcher Antrag oder eine Anfrage vorliegt und wie ist der Stand des Verfahrens?
2. Wurde der Ortsbeirat bereits umfassend über die Pläne informiert?
3. Wie ist der weitere Ablauf des Verfahrens?
4. Welche Auswirkungen hätten die Pläne auf die zukünftige Ausrichtung von Regatten und den örtlichen Wassersport im Allgemeinen?
5. Inwiefern sind die Pläne mit den Ideen und Anregungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung „Rheinufergestaltung“ zu vereinbaren?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten David beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Ja, es trifft zu, dass eine informelle Anfrage eines Betreibers aus dem Schiersteiner Osthafen bei der Stadt vorliegt. Der Antrag umfasst einen Plan mit Steganlagen im östlichen Hafenteil südlich der Slipanlage in einer Größe von 90x50 m mit ca. 70 Liegeplätzen, darin sollen auch Reparatur- und Wartungsplätze enthalten sein.

Zu 2.:

Eine umfassende Information des Ortsbeirates hat nicht stattgefunden, da es sich nicht um einen formellen Antrag handelt, sondern bisher nur um eine Anfrage zur rechtlichen Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeit.

Zu 3.:

Dem Antragsteller wird seine Anfrage beantwortet. Ob danach ein formeller Antrag durch den Betreiber erfolgt, ist nicht abschätzbar.

Zu 4.:

Die vorgelegte Planung liegt am Ende der Flächen der Regattastrecke und schränkt die Auslaufläche bzw. Wendefläche im Osten ein.

Die geplante Anlage stellt als gewerbliche Anlage eine Mehrung von Boots Liegeplätzen dar, die zusätzliche Freizeitverkehre im Hafen bedeuten. Ob die vereinsbezogene Hafennutzung weiterhin ungestört möglich ist, hängt neben der Menge der Liegeplätze sicher auch vom Nutzerverhalten neuer und vorhandener Bootseigner ab.

Zu 5.:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Rhein.Main.Ufer-Konzept wurde für den Schiersteiner Hafen eine Zunahme von Liegeplätzen und zusätzlichen Wassernutzungen negativ beurteilt.

Hinzu kommen die planungsrechtliche Situation und die städtebauliche Beurteilung:

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Die wesentlichen Voraussetzungen dafür sind keine entgegenstehenden öffentlichen Belange und eine gesicherte Erschließung.

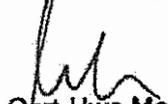
Der Flächennutzungsplan, als ein öffentlicher Belang, stellt die Flächen am Osthafen als Wasserfläche und die angrenzenden Bereiche als Grünflächen dar. Der Hafen nimmt bereits an allen Ufern so zahlreiche Freizeit- und Gewerbeliegeplätze auf, dass aus städtebaulicher Sicht eine weitere Ergänzung der Liegeplätze nicht mehr vertretbar erscheint. Der Hafen hat mit seiner Regattastrecke darüber hinaus eine herausragende öffentliche Bedeutung, für die es zusätzlich gilt, weitere Einschränkungen zu vermeiden. Der öffentliche Raum rund um den Schiersteiner Hafen ist auf Grund seiner Attraktivität und der vorhandenen Freizeitangebote bereits sehr stark frequentiert, so dass das öffentliche Interesse besteht die heutige Situation eher zu entspannen als z. B. durch neue Boots Liegeplätze zu forcieren.

Als weiterer Belang ist der der Erschließung zu sehen, dazu zählen auch die zur Nutzung gehörenden Stellplätze. Aus dieser Zusammenfassung der Voraussetzungen wird deutlich, dass für neue Liegeplätze alle erforderlichen Stellplätze nachzuweisen wären. Aus städtebaulicher Sicht muss das nun vollständig auf eigenen Grundstücken erfolgen, da die „Lasten“, die ein Grundstück durch seine Nutzung auslöst, auch genau dort gelöst werden sollen.

Der öffentliche Parkraum kommt für einen solchen Nachweis nicht in Frage. Mit der Regelung der Stellplatzsatzung, für 3 Bootsliegeplätze je 1 Stellplatz nachzuweisen, ist bereits in Ansatz gebracht; dass nicht jeder Nutzer zeitgleich anwesend ist und daher ein Überhang von 1/3 bereits im öffentlichen Raum abgedeckt werden müsste.

Eine Ablöse von der Herstellung notwendiger Stellplätze kann daher auch nicht in Aussicht gestellt werden.

In Vertretung



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

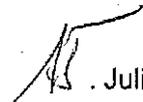


Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 23 gestellt durch den Stadtverordneten Alexander Winkelmann (FDP)

Frage:

Den Ortsbeirat Wiesbaden-Südost erreichte Anfang Juni eine Anfrage zur Parkraumkontrolle im Bereich Dichterviertel. Dort beschreibt ein Anwohner, dass insbesondere in der Zeit von 3 Uhr bis 4 Uhr gehäuft Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden. Dadurch drängt sich der Verdacht auf, dass diese Kontrollen dazu dienen, eine möglichst hohe Bußgeldquote zu erreichen. Gerade zu diesen Zeiten ist der Parkdruck dort sehr hoch. Dies hängt auch mit den Entscheidungen zusammen, die temporären Parkmöglichkeiten auf 1. und 2. Ring zu streichen.

Ich frage daher den Magistrat:

1. In welchem Umfang (Kontrollrhythmus, eingesetztes Personal) werden Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Ortsbezirk Südost - insbesondere im Dichterviertel - durchgeführt?
2. Gibt es Anweisungen in welchen Bereichen zu Nachtzeiten Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden sollen?
3. Wie viele Stellplätze sind insgesamt durch die Aufhebung der temporären Parkmöglichkeiten auf dem 1. und 2. Ring weggefallen?

Antwort zu Punkt 1 und 2

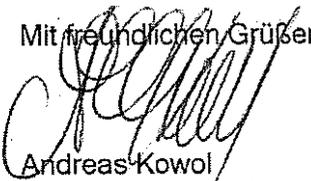
Die Frage des Stadtverordneten Herrn Alexander Winkelmann beantworte ich wie folgt:

1. Der Ortsbezirk Südost wird von den Einsatzkräften der neu geschaffenen Parkraumüberwachung des Straßenverkehrsamtes mehrfach wöchentlich im Früh- und Spätdienst von 8:30 bis 20:30 Uhr kontrolliert. Darüber hinaus kontrollieren auch die Einsatzkräfte der Kommunalen Verkehrspolizei dichtbesiedelte Wohngebiete in unregelmäßigen Abständen auch im Nachtdienst.

Die Kontrollen erfolgen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Insbesondere muss überall gewährleistet werden, dass bei Wohnungsbränden die Feuerwehrfahrzeuge ungehindert den Einsatzort erreichen können, da es hier oftmals auf Minuten ankommt. Dies muss zu jeder Tages- und Nachtzeit sichergestellt sein. Zudem wird die kommunale Verkehrspolizei auch nachts anlassbezogen tätig, etwa aufgrund von Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohner, deren Grundstückszufahrt durch Falschparker blockiert ist. Eine hohe Bußgeldquote ist demnach nicht das Ziel dieser Kontrollen.

2. Die Einsatzgebiete werden je nach der Anzahl der Bürgerbeschwerden in unregelmäßigen Abständen zu Nachtzeiten mehr oder weniger kontrolliert. Bei besonderer Häufung von Beschwerden in einer Straße, wird die Kontrolldichte solange erhöht, bis die Anzahl der Beschwerden zurückgehen.
3. Wie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach berichtet, waren dies rund 180 Stellplätze.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule und
Kultur

Stadtrat Axel Imholz

30 .08.2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 24, gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Klaus-Dieter Lork

Frage 24

1. *Wie viele Mitgliedschaften unterhält die LHW aktuell in Vereinen und sonstigen Organisationen?*
2. *Um welche handelt es sich dabei und seit wann bestehen sie jeweils?*
3. *Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Mitgliedschaften ursprünglich eingegangen und rechtfertigen diese Gründe aktuell noch die Mitgliedschaft?*
4. *Mit welchem Personalaufwand ist die Pflege dieser Mitgliedschaften seitens der LHW verbunden?*
5. *Wie viele dieser Mitgliedschaften sind mit Beitragszahlungen oder anderen Zahlungsverpflichtungen verbunden und wie hoch sind die Ausgaben dafür insgesamt?*
6. *Wie viele Mitgliedschaften unterhält die LHW aktuell, die hauptsächlich oder ausschließlich einen symbolischen Nutzen für die LHW haben?*
7. *Welche Mitgliedschaften hat die LHW in den letzten 5 Jahren gekündigt und aus welchen Gründen?*

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Klaus-Dieter Lork beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Es wurden alle Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden nach den jeweiligen Mitgliedschaften befragt. Nach der Auswertung von den Rückmeldungen unterhält die Landeshauptstadt aktuell 143 Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Organisationen.

Zu 2)

Aus den Rückmeldungen der Ämter wurde eine Tabelle erstellt, die darstellt um welche Mitgliedschaften es sich handelt und seit wann diese bestehen.

Zu 3)

Auch diese Frage wird in der anliegenden Tabelle hinreichend beantwortet, aus welchen Gründen die Mitgliedschaften ursprünglich eingegangen sind.

Zu 4)

Die meisten Mitgliedschaften benötigen seitens der LHW keine besondere Betreuung. Somit wird häufig kein oder kaum Personal für die Pflege der Mitgliedschaften benötigt. Der Personalaufwand beträgt stadtweit insgesamt ca. 1800 Stunden pro Jahr.

Zu 5)

Von den insgesamt 143 Mitgliedschaften sind 124 mit Beitragszahlungen oder anderen Zahlungsverpflichtungen verbunden. Die Ausgaben für die 124 Mitgliedschaften belaufen sich insgesamt auf 2.004.517,98 €. Wie hoch die einzelnen Beitragszahlungen für die jeweiligen Mitgliedschaften sind, kann aus der Tabelle entnommen werden.

Zu 6)

Zu der Frage, ob die Mitgliedschaften hauptsächlich oder ausschließlich nur einen symbolischen Nutzen haben ist eine objektive Einschätzung nicht möglich. Die LHW zieht aus jeder Mitgliedschaft irgendeine Art von Nutzen. Wenn es keinen Nutzen geben würde, hätte die LHW auch keine Mitgliedschaft mit dieser Organisation oder Verein.

Zu 7)

Die Landeshauptstadt hat nach Angaben der Ämter nur die Mitgliedschaft „LAG Mädchenpolitik in Hessen e. V.“ in den letzten 5 Jahren gekündigt. Der Grund hierfür war eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte im kommunalen Frauenreferat.

Mit freundlichen Grüßen.



Axel Imholz

Nr.	Typ	Jahr	Vereinsname	Zeitraum	Maßnahmen / Beschreibung der Maßnahmen	Angabe der Art der Mitgliedschaft
1	I	10	Okoprofit	Mitte 2020	Kooperationsvertrag, Programm der LHW Wiesbaden	Ja
2	I	10	Partnerschaftsverein Naurod / Fondettes	unbekannt	Aufgrund der Satzung des Partnerschaftsvereins	Ja
3	I	10	Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/ Naurod	unbekannt	Naurod und Auringen bekommen Trinkwasser aus Niedernhausen (2 Mitglieder Ortsbeirat Naurod + 1 Mitglied Ortsbeirat Auringen vertreten)	Ja
4	I	11	Bundesverband betriebliches Gesundheitsmanagement	2020	Der Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement e.V. [BBGM] ist ein selbständiger und unabhängiger Fachverband, der fachliche Orientierung, Qualifizierung und einen fachbezogenen Austausch bietet. Die Landeshauptstadt Wiesbaden profitiert seit vielen Jahren von ihrem Netzwerk zu anderen Akteuren. Neben der wissenschaftlichen Beratung z. B. durch Herrn Prof. Dr. Weber und Herrn Prof. Dr. Badura, die Erfahrungsaustausche mit anderen Städten und privatwirtschaftlichen Unternehmen und diversen externen Audits trägt die Mitgliedschaft im BBGM zur konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsmanagements der Stadt bei.	Ja
5	I	11	Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände	unbekannt		Ja
6	I	11	Hessischer Verwaltungsschulverband	unbekannt		Ja
7	I	11	Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI)	unbekannt	Berufsständige Organisation, u. a. zwecks Informationsgewinnung, Nutzung kostenloser Fortbildungsangebote für Mitglieder	Ja

8	I	11	Zusatzversorgungs-kasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden	unbekannt	tarifvertraglich vorgeschriebene Form der zusätzlichen Altersversorgung der Beschäftigten	Ja
9	I	11	ekom21 – KGRZ Hessen	2020	Personalabrechnung und andere Module	Ja
10	I	11	Volkshheimstättenwerk (VHW)	unbekannt		Ja
11	I	11	UCN	unbekannt		Ja
12	I	11	KGST	unbekannt	Mitgliedschaft KGST	Ja
13	I	12	Verband Deutscher Städtestatistiker	2016	Berufsverband für Städtestatistik und angewandte Stadtforschung in Deutschland. Vernetzung sowie Austausch zwischen Städtestatistik, Wissenschaft, amtlicher Statistik sowie Stadtplanung und –entwicklung.	Ja
14	I	14	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR)	25.10.2013	Mitgliedschaft in einem Rechnungsprüferverband; Lehrgänge als Mitglied kostengünstiger	Ja
15	I	15	DSAG e.V. Deutschsprachige SAP Anwendergruppe	01.01.2007	Austausch und Erarbeitung von zukünftigen Lösungen mit anderen SAP-Anwendungsunternehmen	Ja
16	I	15	KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle	01.01.2001	interkommunale Vergleichsarbeit	Ja
17	I	37	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik (AGBF)	1952	Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik stellt einen Zusammenschluss der Leitungen der Berufsfeuerwehren dar und dient dem gegenseitigen Austausch von Erfahrungen sowie der gemeinsamen Koordination in wichtigen Fragen der Feuerwehr.	Ja
18	I	37	Freiwillige Feuerwehr Mainz-Kastel e.V.	unbekannt	Sterbekasse	Ja
19	I	37	Freiwillige Feuerwehr Mainz-Kostheim	unbekannt	Sterbekasse	Ja
20	I	37	Internationale Rettungshunde Organisation	unbekannt	Die Internationale Rettungshunde Orga. ist der weltweite Dachverband für die Rettungshundearbeit mit der Aufgabe zu Setzung von Standards in der Ausbildung von Rettungshundeteams.	Ja

21	I	37	Kreisfeuerwehrverband Wiesbaden	unbekannt	Der Kreisfeuerwehrverband Wiesbaden ist der Zusammenschluss der Wiesbadener Feuerwehren (BF, FF, JF, Werkfeuerwehr) mit dem Ziel der Förderung des Feuerwehrwesens in der Stadt Wiesbaden. Er betreibt zudem eine Sterbekasse und fungiert als Ausrichter für die Floriansfeier.	Ja
22	I	37	Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.	unbekannt	Der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. ist der Zusammenschluss aller hessischen Feuerwehren mit dem Ziele der Interessenbündelung und der Weiterentwicklung im Brand- und Katastrophenschutz.	Ja
23	I	37	Vereinigung zu Förderung des Deutschen Brandschutzes Deutschland (VFDB) u.a.	1950	Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der als Expertennetzwerk für den Schutz, die Rettung und die Sicherheit der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr fungiert.	Ja
24	I	37	Landesverband der Hess. Fahrlehrer	unbekannt	Der Landesverband der Hessischen Fahrlehrer e.V. wahrt die allgemeinen Berufs- und Standesinteressen der Fahrlehrer in Hessen und unterstützt die Ausübung des Fahrlehrerberufs.	Ja
25	I	37	Deutsche Feuerwehr-Sportförderung e.V.	unbekannt	Die Deutsche Feuerwehr-Sportförderung e.V. ist der zentrale Sportverband der Berufsfeuerwehren Deutschland mit dem Ziel der Förderung des Sports und dessen Strukturen innerhalb der Feuerwehr zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und der Gesunderhaltung der Einsatzkräfte. Ein Produkt der Förderung ist das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen.	Ja
26	I	52	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	01.01.1988	Austausch mit anderen Kommunen/Städten	Ja
27	I	52	Deutsche Olympische Gesellschaft e. V.	01.01.1961	Austausch mit anderen Kommunen/Städten/Fachverbänden	Ja
28	I	91	Betriebswirtschaftliche Gesellschaft Wiesbaden e.V	2016	Förderung der praxisorientierten betriebswissenschaftlichen Wissenschaft durch eigene Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit der Hochschule RheinMain Wiesbaden. Ergebnisse werden der Allgemeinheit zugänglich gemacht.	Ja
29	I	91	Deutscher Städtetag	1905	Interkommunale Zusammenarbeit	Ja
30	I	91	Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.	15.06.1988	Die Verbindung zwischen dem deutschen und israelischen Volk zu festigen und weiterzuentwickeln und dabei auch noch über die Institution mitzuwirken	Ja

31	I	91	Hessischer Städtetag e. V.	1971	Interkommunale Zusammenarbeit	Ja
32	I	91	LAG der Hessischen Frauenbüros	ca. 2000	Die LAG ist eine Organisation der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros in Hessen. Sie hat die soziale Lage von Frauen und Mädchen in Hessen im Blick und vertritt deren Rechte und Interessen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene.	Ja
33	I	91	LAG Mädchenpolitik in Hessen e. V.	ca. 2010	Sie bilden die politische sowie praktische Basis der Arbeit der Mädchenpolitik Hessen.	Nein
34	I	91	Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum (WIF)	2007	wif e.V. ist ein Zentrum für Begegnung, Bildung und Beratung, hilft und unterstützt in Konfliktsituationen, arbeitet auch präventiv. Es steht Menschen aller Altersstufen zur Überwindung politischer, rassistischer, sexistischer, religiöser und sozialer Vorurteile offen und kümmert sich um die Belange von Frauen und Mädchen.	Ja
35	I	91	Verein PPP Hessen	03.04.1990	Ständige Pflege der Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung und Vertiefung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses (Mag. 0368 vom 3. April 1990)	kann nicht beurteilt werden
36	I	91	Deutscher Städtetag (DIFU)	unbekannt	Interkommunale Zusammenarbeit	Ja
37	I	91	Institution für Europäische Partnerschaft und internationale Zusammenarbeit e. V.	01.01.2016	Die Mitgliedschaft wird für den Ausbau und die Weiterentwicklung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen der LHW genutzt, z.B. für angestrebten Auf- und Ausbau von intern. Jugendprojekten und den kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Wiesbaden und seinen Partnerstädten	Ja
38	I	91	Förderverein Freiwilligenzentrum Bund deutscher	2006	Wunsch Stadtverordnetenvorsteher/in	Ja
39	II	30	Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	21.10.1950	Amt 30 ist zuständig für die Schiedsämter	Ja
40	II	31	buergerservice.org e.V.	01.12.2019	Möglichkeit der LHW Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten und den Nutzen zu den rechtlichen und technischen Möglichkeiten den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln	Ja
41	II	31	Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e.V.	31.12.2011	Nach den Bestimmungen des BGB ist die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Verwahrung von Fundtieren zuständig. Es ist gängige Praxis, dass sich die Kommunen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe der örtlichen Tierschutzvereine bedienen.	Ja

42	II	31	Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	unbekannt	Nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) und der Hessischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes hat sich der Standesbeamte ständig über die Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Personenstands-, Familien-, Namens- und Staatsangehörigkeitsrechts, des internationalen und interlokalen Privatrechts sowie des Rechts der Europäischen Gemeinschaft zu unterrichten und regelmäßig entsprechende Fortbildungslehrgänge zu besuchen. Dafür sorgt der Verband	Ja
43	II	31	Stadttaubenhilfe Mainz - Wiesbaden e.V.	01.01.2020	Betreuung der vorhandenen Taubenschläge, Versorgung verletzter Tauben oder Jungtiere	Ja
44	II	53	Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände (BAG GPV)	2020	Bundesweite Vernetzung, Fortbildung	Ja
45	II	53	Gesunde Städte-Netzwerk	2019	Überregionale Vernetzung Gesundheitsförderung	Ja
46	II	53	Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V.	2017	Vernetzung von Akteuren, Stärkung der Region	Ja
47	II	53	Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits-erziehung (HAGE)	2001	Netzwerkarbeit zur Umsetzung Ges.-Förderung u. Prävention	Ja
48	II	53	Hessischer Förderverein MRE-Netzwerk	2009	Unterstützung med. Einrichtungen, Lehrgänge, Gesundheitsschutz	Ja

49	II	92	Barrierefrei starten e.V.	2010	Der Verein „Barrierefrei starten“ e. V. wurde in 2009 gegründet, um Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Starthilfe für den Berufsalltag zu geben. Der Verein hat seinen Sitz bei der Handwerkskammer Wiesbaden. Mitglieder sind neben namhaften Wiesbadener Unternehmen auch die Handwerkskammer und die Kreishandwerkerschaft. Ziel des Vereins ist es, Jugendliche mit Beeinträchtigungen durch individuelle pädagogische Betreuung und Berufsbegleitung beim Start in das Berufsleben zu unterstützen. Gerade in der schwierigen Phase des Überganges von der Schule in den Beruf wird wertvolle Grundlagenarbeit betrieben. Durch eine Mitgliedschaft an dem Verein baut die Landeshauptstadt die Unterstützung des beruflichen Einstieges benachteiligter Wiesbadener Jugendlicher in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft weiter aus.	ja
50	II	92	Exina e.V.	1999	Die LHW ist Gründungsmitglied gewesen.	Aufgrund aktueller Umstrukturierung von Exina e.V. und EXINA GmbH ist eine Mitgliedschaft von der zukünftigen inhaltlichen Aufgabenstellung abhängig.
51	II	92	Wirtschafts- und Marketingverband Wiesbaden e.V.	1991	Der Wirtschafts- und Marketingverband e.V. ist die Interessensvertretung von Einzelhändlern, Gastronomen und sonstigen Gewerbetreibenden in Wiesbaden.	ja
52	III	21	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	unbekannt	Mitwirkung an der Interessenvertretung der Kommunalkassen, Fortbildungen, Erfahrungsaustausch	Ja

53	III	40	AG Biebricher Vereine & Verbände e. V. (Freiherr-vom-Stein-Schule, Goetheschule, Fluxusschule)	2016	nicht bekannt - kein Kontakt mit Verein/Schulen zustande gekommen. Die Angaben wurden SAP entnommen (Hinweis: Die Schulen sind in den Sommerferien nur stundenweise besetzt. Daher konnten die Informationen nicht eingeholt werden.)	nicht bekannt
54	III	40	Friedrich-Bödecker-Kreis in Hessen e.V. 1) IGS Kastellstraße 2) Sophie und Hans Scholl-Schule 3) Erich Kästner Schule	1) 05/2002 2) 07/2015 3) 10/1999	nicht bekannt - kein Kontakt mit Verein/Schulen zustande gekommen. Die Angaben wurden SAP entnommen (Hinweis: Die Schulen sind in den Sommerferien nur stundenweise besetzt. Daher konnten die Informationen nicht eingeholt werden.)	nicht bekannt
55	III	40	GGG - Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule - Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. 1) Helene Lange Schule, 2) IGS Jawlensky Schule, 3) IGS Kastellstraße Schule	1) 10.12.2005 2) 06.03.2013 3) 22.04.1998	Die GGG ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein, der sich für die "Eine Schule für alle" einsetzt und bundesweit die Interessen der integrierten Schulen vertritt. (Hinweis: Die Schulen sind in den Sommerferien nur stundenweise besetzt. Daher konnten die Informationen nicht eingeholt werden.)	nicht bekannt
56	III	40	Ring der Abendgymnasien in der BRD e. V.	2016	nicht bekannt - kein Kontakt mit Verein/Schulen zustande gekommen. Die Angaben wurden SAP entnommen (Hinweis: Die Schulen sind in den Sommerferien nur stundenweise besetzt. Daher konnten die Informationen nicht eingeholt werden.)	nicht bekannt
57		40	DJH Hauptverband	ca. 1981	Partner für Klassenfahrten	Ja

58	40	Ganztagsschulverband (Hermann-Ehlers-Schule, Mittelstufenschule Dichterviertel, IGS Jawlensky, Gerhart- Hauptmann-Schule, Wilhelm-Leuschner- Schule)	2016	nicht bekannt - kein Kontakt mit Schulen zustande gekommen. Die Angaben wurden SAP entnommen (Hinweis: Die Schulen sind in den Sommerferien nur stundenweise besetzt. Daher konnten die Informationen nicht eingeholt werden.)	nicht bekannt
59	40	FIRST Förderverein Integratives Reiten e.V. (Johann-Hinrich-Wichern- Schule)	2016	Die Schule ist eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und für die körperliche und mototrische Entwicklung. Laut Website des Vereins ist therapeutisches Reiten Einsatz des Pferdes im Dienst kranker und behinderter Menschen. (Hinweis: Die Schulen sind in den Sommerferien nur stundenweise besetzt. Daher konnten die Informationen nicht eingeholt werden.)	nicht bekannt
60	40	Gesellschaft für unterstützte Kommunikation e.V. (Fluxusschule, Johann- Hinrich-Wichern-Schule)	2016	Die Johann-Hnrich-Wichern-Schule ist eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und für die körperliche und mototrische Entwicklung. Die Fluxusschule eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Laut Website des Vereins gibt es Menschen, die aufgrund von angeborenen oder erworbenen Schädigungen Beeinträchtigungen in der Kommunikation und sprachlichen Verständigung mit ihrer Umwelt erfahren. Einige von ihnen haben umfassende Behinderungen in vielen Entwicklungsbereichen, während andere nur in ihrer Kommunikation mit fremden Personen beeinträchtigt sind und von vertrauten Personen durchaus verstanden werden. Für alle aber gilt, dass die Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben in erheblichem Maß eingeschränkt sein können. Durch den Einsatz von Unterstützter Kommunikation können diese Menschen eine erhebliche Verbesserung ihrer Verständigung erreichen. (Hinweis: Die Schulen sind in den Sommerferien nur stundenweise besetzt. Daher konnten die Informationen nicht eingeholt werden.)	nicht bekannt
61	III 41	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Musikakademien	1991	Austausch der hessischen Akademien	Ja

62	III	41	Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V.	1990	Netzwerk der kommunalen Kinos	Ja
63	III	41	Carl Zuckmayer Gesellschaft Mainz e.V.	unbekannt	Förderung von regionaler Lyrik und Prosa	Ja
64	III	41	Circus-,Variété- u.Artistenfreunde (CVA)	2001	Networking, Öffentlichkeitsarbeit	Ja
65	III	41	Deutscher Bibliotheksverband e.V. (dbv)	01.04.1959	Der dbv wurde mit folgenden Zielsetzungen gegründet: Vertretung der Belange der Bibliotheken gegenüber der Politik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung (auch international), Kontakt zu Buchhandel, Verlagen, Wissenschaft und Forschung. Außerdem soll er Bibliotheken fachliche Unterstützung leisten und wegweisende Entwicklungen mit Preisen auszeichnen.	Ja
66	III	41	Deutscher Bühnenverein e.V.	unbekannt	Der Deutsche Bühnenverein ist der Interessen- und Arbeitgeberverband der Theater und Orchester. Er thematisiert alle künstlerischen, organisatorischen und kulturpolitischen Fragen, die die Theater und Orchester betreffen. Die Mitgliedschaft steht in Zusammenhang mit dem Betrieb des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden.	Ja
67	III	41	Deutsch-Französische Gesellschaft	unbekannt	Förderung des kulturellen Austauschs in Wiesbaden mit französisch-sprachigem Schwerpunkt	Ja
68	III	41	European Circus Association	2002	Networking, Öffentlichkeitsarbeit	Ja
69	III	41	Film- und Kinobüro Hessen e.V.	1990	Netzwerk der hessischen Kinos	Ja
70	III	41	Förderverein Fritz Bauer institut e.V.	08.02.2000	Förderung d. Holocaustforschung, Informationen zur aktuellen historischen Forschung, Forschungsschwerpunkte	Ja

71	III	41	Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt	2012	Der Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main besteht seit 2007 als freiwilliger Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften in der Region Rhein-Main sowie des Landes Hessen. Aufgabe des Kulturfonds ist insbesondere die Förderung und Realisierung von Kulturprojekten in der Region. Innerhalb der Region soll die Fördertätigkeit des Kulturfonds die Vernetzung und Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen, -initiativen und Gebietskörperschaften intensivieren und zu neuen Formen der Kooperation anregen. Über die Region hinaus wird eine stärkere nationale und internationale Wahrnehmbarkeit der Region Rhein-Main als Kulturstandort angestrebt. Der Beitritt zum Kulturfonds ermöglicht es sowohl der Landeshauptstadt Wiesbaden, als auch örtlichen Kultureinrichtungen, Förderanträge beim Kulturfonds einzureichen.	Ja
72	III	41	Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.	unbekannt	Die Landeshauptstadt Wiesbaden beheimatet mit der Gesellschaft für deutsche Sprache die wichtigste sprachwissenschaftliche Gesellschaft.	Ja
73	III	41	kultur initiative rhein-main	1998	Die Kulturinitiative RheinMain (kirm) verfolgt das Ziel, in der Rhein-Main-Region eine Lobby für die Kultur zu schaffen und damit die Attraktivität der Region nach Innen und Außen zu stärken.	Ja
74	III	41	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft	unbekannt	Wiesbaden ist als Landeshauptstadt Korporativ Förderndes Mitglied der Gesellschaft.	Ja
75	III	41	Netzwerk der Literaturhäuser e.V.	2015	Vernetzung mit anderen Literaturhäusern, Schaffung einer Plattform für Austausch und Veranstaltungen und Herstellung einer überregionalen Sichtbarkeit über die Kooperation mit Arte als Medienpartner.	Ja
76	III	41	Società Dante Alighieri Wiesbaden Gesellschaft für deutsch-italienischen Kulturaustausch e.V.	unbekannt	Förderung des kulturellen Austauschs in Wiesbaden mit italienisch-sprachigem Schwerpunkt	Ja
77	III	41	Verband hessischer Kommunal-archivarinnen	15.04.2020	Nutzung des Netzwerkes der Kommunalarchivarinnen und -archivare	Ja
78	III	41	Hessische Theaterkommission	2003	Förderung von Theaterkooperationen sowie Beratung und Planung der hessischen Theatertage. Wiesbaden ist als Sitzstadt des Hess. Staatstheaters Wiesbaden Mitglied.	Ja

79	III	41	LAG Gedenkstätten zur NS-Zeit in Hessen	2014	Kooperation und Erfahrungsaustausch zw. Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen mit gleichem thematischen Schwerpunkt, Vernetzung, Weiterentwicklung des pädagogischen Angebots	Ja
80	III	41	Gesellschaft der Circusfreunde Deutschland E.V.	2000	Networking, Öffentlichkeitsarbeit	Ja
81	III	41	Wiesbadener Musik- und Kunstschule e.V.	1991	Die LH Wiesbaden ist qua Satzung Mitglied. Absicherung des städtischen Einflusses auf die maßgeblich von Seiten der LHW finanzierte Einrichtung.	Ja
82	III	41	Volkshochschule Wiesbaden e.V.	2009	Die LH Wiesbaden ist qua Satzung Mitglied. Absicherung des städtischen Einflusses auf die maßgeblich von Seiten der LHW finanzierte Einrichtung.	Ja
83	III	41	Medienzentrum Wiesbaden e.V.	1998	Die LH Wiesbaden ist qua Satzung Mitglied. Absicherung des städtischen Einflusses auf die maßgeblich von Seiten der LHW finanzierte Einrichtung.	Ja
84	III	41	Europa Cinemas / MEDIA-Programm	01.01.2014	Netzwerk und finanzielle Förderung der europäischen Kinos	Ja
85	III	41	Cinemalovers e.V.	01.07.2021	Aufbau und Betrieb des eigenen individuellen VoD-Portals "Kino3", Kosten 300 Euro/Jahr	Ja
86	IV	23	HOLM e.V.	28.04.2009	Das damalige Amt 80 hat Holm e. V. mitentwickelt und ist in Folge Mitglied des Vereins geworden. Es gibt inhaltliche Überschneidungen zwischen Amt und Holm e. V.	Ja
87	IV	61	Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	01.07.2007	Die Regionalparkdachgesellschaft leistet einen wichtigen Beitrag für die Naherholung in der Region. Im gesamten Rhein-Main Gebiet entsteht ein Netz aus attraktiven Regionalparkrouten. Wiesbaden bildet dabei ein wichtiges Bindeglied zwischen der um Frankfurt herum verlaufenden Hauptroute und dem Rheingau.	Ja
88	IV	63	Deutscher Beton u. Bautechnik Verein e.V	1962	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Infos zu aktuellem Stand der Technk, Normenänderungen und Regeln • vergünstigter Bezug von Merkblättern/ Veröffentlichungen mit Normcharakter • unterstützende Beratung zu Bauvorhaben/Statik • Sonderkonditionen für Fortbildungen/Seminare etc. 	Ja

89	IV	64	Verband für Facility Management (GEFMA)	01.05.2014	<p>Der Deutsche Verband für Facility Management e.V. (GEFMA) ist allen am Facility Management Interessierten durch seine vielfältigen Aktivitäten zur Unterstützung und Verbreitung des FM-Gedankens und der zugehörigen Methoden und Technologien bekannt.</p> <p>Das wichtigste Medium zur Verbreitung dieser Idee und zur Gestaltung des FM-Gedankens sind die GEFMA-Richtlinien.</p> <p>Ziel der GEFMA-Richtlinien ist eine praxisnahe Hilfestellung für FM-Anwender, CAFM-Entwickler. Die über 60 Dokumente handeln es sich um echte Richtlinien, die den Nutzer als Handlungsanweisung dienen.</p> <p>Durch die GEFMA-Mitgliedschaft können wir kostenlos auf diese Richtlinien insbesondere für den Bereich CAFM zugreifen.</p>	Ja
90	V	36	Deutscher Fluglärmdienst e. V.	2013	Zugriff auf Fluglärmmessstationen (fachlich notwendig)	Ja
91	V	36	Fluglärmenschutzverein Rhein-Main e. V.	2012	Lärmschutz - Fluglärm (politisch gewünscht, fachlich notwendig)	Ja
92	V	36	Imkerverein Wiesbaden e.V.	10.04.2018	SV.18-V-36-0007	Ja
93	V	36	KAG Flughafen Frankfurt	2014	Austausch Fluglärm (pol. ausdrücklich gewünscht)	Ja
94	V	36	Klima-Bündnis e.V. Alianza del Clima e.V	1995	liegt nicht vor	Ja
95	V	36	Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.	2001	SV 00-V-36-0045	Ja
96	V	36	Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS)	1988	Die KABS führt die Bekämpfung von Stechmücken durch. Hierdurch soll übermäßigen Belästigungen von Anwohnern und Besuchern entgegengewirkt werden. Die Aufenthaltsqualität im Gebiet der LHW verbessert sich insbesondere in den rheinnahen Stadtgebieten. Neben dem Jahresbeitrag sind noch bestimmte örtliche Bekämpfungsmaßnahmen nach tats. Aufwand zu zahlen.	Ja
97	V	36	Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	2018	<p>s. SV 18-V-36-0019, Beschluss Mag. Nr. 0658 v. 28.8.18. Das Bündnis bildet ein Netzwerk von im Naturschutz engagierten Kommunen.</p> <p>Durch die Mitgliedschaft wird die Stadt dabei unterstützt, durch Erfahrungsaustausch, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Kooperation entscheidende Schritte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen. Das Bündnis unterstützt die Kommunen bei der Suche nach Fördermöglichkeiten, die dem Ziel der Biodiv. dienen.</p>	Ja

98	V	36	Kreisverwaltung Groß-Gerau	2012	Austausch Fluglärm (pol. ausdrücklich gewünscht)	Ja
99	V	36	Naturpark Rhein-Taunus	1978	Der Zweckverband verfolgt das Ziel den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen und dabei die heim. Tier- u. Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu gestalten und zu pflegen. Der Naturpark unterstützt die Lenkung des Erholungsverkehrs und unterhält Einrichtungen u. Maßnahmen zur naturnahen Erholung.	Ja
100	V	36	Romantischer Rhein Tourismus GmbH	2004	I.R.d. Mitgliedschaft erfolgt eine Tn. am Projekt "Rheinsteig" (Fernwanderweg zw. Bonn und Wiesbaden). Die Kooperation dient der Belebung des Wandertourismus. Im Gegenzug zur Zahlung der Jahresumlage stellt die Tourismus GmbH die Infrastrukturerhaltung und das Marketing für das Produkt sicher.	Ja
101	V	36	UVP-Gesellschaft e.V. Forschungsgesellschaft für	ca. 1986		Ja
102	V	66	Straßen- und Verkehrswesen	1964	Festlegung der Richtlinien für Straßenplanung und Straßenbau	Ja
103	V	66	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Umlagenanteil als Gesellschafter	1995	Verkehrsplanerische Belange	Ja
104	V	66	ivm GmbH c/o Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein/Main Umlagenanteil als Gesellschafter	2009	Verkehrsplanerische Belange	Ja

105	V	66	VFIB Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung	2018	Der genannte Verein fördert den Erfahrungsaustausch von Brückenbauingenieuren im Bereich Bauwerksprüfung	Ja
106	V	66	Institut für Kommunale Geoinformationssysteme e.V.	2010	Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf die gesamte Stadtverwaltung und umfasst u. a. Aus- und Weiterbildung des städtischen Personals auf dem Gebiet der Geoinformationstechnologie. Des Weiteren werden geboten: Sonderkonditionen beim Besuch von Seminaren zu Informationssystemen, Wissens- und Technologietransfer.	Ja
107	V	66	BVCP Bundesverband der Copterpiloten SV für Mitgliedschaft ist im GG	2021	Der genannte Verein fördert den Erfahrungsaustausch von Drohnenpilotinnen und -piloten und vertritt die Interessen von Drohnenbetreibern und -pilotinnen und -piloten.	Ja
108	V	67	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Hessen (ANU Hessen)	1990	Die Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung ist der Dach- und Fachverband von inzwischen ca. 1300 Umweltzentren, Initiativen, FreiberuflerInnen/Selbständigen und weiteren Einzelpersonen, die in der außerschulischen Umweltbildung tätig sind. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder auf Bundesebene. Bundesverband und Landesverbände arbeiten dabei intensiv und kollegial zusammen.	Ja

109	V	67	Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) Landesverband Hessen	1999	<p>Moderne Parks und Gärten, historische Anlagen, Kultur- und Naturlandschaften erhalten und weiterentwickeln, neue Stadträume und Landnutzungsformen und deren Auswirkungen auf den Freiraum untersuchen – dieses sind die Themen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL). Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, aktiv in allen Bundesländern, mit einer Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Die DGGL ist ein berufs- und parteipolitischer neutraler Verband. Die DGGL bietet ihren Mitgliedern eine Vielzahl von Angeboten:</p> <p>Seminare und Fachtagungen, Vorträge und Fachgespräche, Exkursionen und Gartenreisen, ein kostenloses Exemplar des „DGGL-Jahrbuches“, Informationen und Beratung rund um die Themen Gartenkunst und Landschaftskultur. Das Amt 67 ist hier Mitglied, um an fachlichen Informationen und neuesten Entwicklungen zu partizipieren. Der zeitliche Aufwand beschränkt sich derzeit auf 4 Std. im Jahr durch Teilnahme am Jahrestreffen.</p>	Ja
110	V	67	Die Wiesbaden Stiftung	entfällt	<p>Hier besteht keine Mitgliedschaft seitens Amt 67, es besteht lediglich eine Zusammenarbeit des Amtes mit der Stiftung bei einzelnen Projekten. Die 20.000€ waren der städtische Anteil an einer gemeinsamen Zukunftsbaum-Aktion. Auch in Zukunft sind weitere Kooperationen geplant, z.B. Stadtbaum-Spendenaktion. Es handelt sich nicht um Mitgliedsbeiträge.</p>	Ja
111	V	67	GALK e.V.	24.04.2019	<p>Die 'Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz' ist ein Zusammenschluss der kommunalen Grünflächenverwaltungen, die den Deutschen Städtetag (DST) über die Fachkommission Stadtgrün in seinen Aufgaben unterstützt. Der Sitz des Fördervereins ist Hamburg. Ziele des Vereins sind insbesondere die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Grünflächenämter untereinander und mit Berufsverbänden und Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene. Das Grünflächenamt partizipiert von den Ergebnissen diverser Arbeitskreise und kann fachliche Beratung und Unterstützung in Fachthemen in Anspruch nehmen. Mitgliedschaft wichtig für fachlichen interkommunalen Informationsaustausch.</p>	Ja

112	V	67	Deutscher Wildgehegeverband e.V.	2017	<p>Der Deutsche Wildgehegeverband e. V. bereichert den Tier- und Pflanzenpark Fasenerie, Wiesbaden u. a. in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die gesellschaftspolitischen Aufgaben der Wildparks - Erfassung und Austausch aller fachlichen Erfahrungen und Informationen (z. B. durch Rundbriefe, Fachzeitschriften etc.) - Neuste Erkenntnisse der Wildtierhaltung werden durch Veranstaltungen (Seminare, Fachtagungen, Vorträgen, Besichtigungen) vermittelt. 	Ja
113	V	67	Hessische Tierseuchenkasse	1954	Pflichtmitgliedschaft für Halter von Landwirtschaftlichen Nutztieren	Ja
114	V	67	Sternengarten e.V.	21.12.2011	<p>Der Sternengarten e. V. Wiesbaden ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Arbeit zum großen Teil durch Spenden finanziert wird. Der Verein Sternengarten e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch kleinste Kinder zu bestatten, Eltern in ihrer Trauer zu begleiten und ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen und bezieht alle Religionen und Kulturen ein. Mitglieder des Vereins sind betroffene Eltern, religiöse Gemeinschaften, Wiesbadener Kliniken und die Stadt Wiesbaden und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Unterstützung erhält der Verein auch von Wiesbadener Bestattern und niedergelassenen Ärzten. Der Wiesbadener Sternengarten befindet sich auf den Südfriedhof und bietet regelmäßig gemeinschaftliche Beisetzungen (2 bis 3 mal pro Jahr) für die trauernden Eltern und Angehörigen an. Die Gestaltung und Anlage des Grabfeldes für ungeborene und kleinste Kinder erfolgte durch die LHW in Abstimmung mit dem Verein. Die Zustimmung zur Mitgliedschaft erfolgte mit dem MAG-Beschluss BP 0878 vom 22.11.2011 sowie Beschluss Nr. 0704 der öffentlichen Sitzung der StVV am 21. Dezember 2011 (Vorlagen-Nr. 11-V-07-0015). Umwandlung des Mitgliedsbeitrages in einen Zuschuss geplant.</p>	Ja

115	V	67	Mitgliedschaft beim Forest Stewardship Council (FSC)	unbekannt	Das FSC-Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) gewährleistet, dass das verwendete Holz aus nachhaltiger und umweltgerechter Waldbewirtschaftung stammt. Produkte mit dem FSC-Label stammen garantiert nicht aus Raubbau, sondern fördern die sozial- und umweltgerechte Waldwirtschaft. Das FSC-Label gilt weltweit für alle Waldtypen und Holzarten. Eine Mitgliedschaft war/ist notwendig, um die FSC-Zertifizierung zu erhalten.	Ja
116	V	67	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V	unbekannt	Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) ist ein Naturschutzverband, der sich für den Schutz der Wälder einsetzt	Ja
117	V	67	Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen (WBL)	unbekannt	Der Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen ist die Landesorganisation der im überbetrieblichen Einsatz in der Landwirtschaft tätigen Wasser- und Bodenverbände Hessens. Gegründet wurde er ursprünglich als Regionalorganisation der südhessischen Beregnungsverbände – eine Aufgabe, die er neben den landesweiten Aktivitäten heute noch wahrnimmt. Der WBL Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes. Dieses und das Hessische Ausführungsgesetz regeln seinen Tätigkeitsbereich. Im WBL Hessen sind 39 Wasser- und Bodenverbände mit rund 12.000 Mitgliedern – überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben – organisiert. Die Mitgliedsfläche umfaßt derzeit über 127.000 ha, von denen rund 25.000 ha zur Beregnung erschlossen sind.	Ja
118	V	67	DLG Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft	10.03.1964	Die DLG fördert mit Wissens-, Qualitäts- und Technologietransfer den Fortschritt in der Land-, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft weltweit und trägt dazu bei, die globalen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Als offenes, internationales Netzwerk erarbeitet die DLG mit Experten aus aller Welt zukunftsorientierte Lösungen für die Herausforderungen der Branche. Sie organisiert international führende Messen und Veranstaltungen in den Kompetenzfeldern Pflanzenbau, Tierhaltung, Land- und Forsttechnik, Energieversorgung und Lebensmitteltechnologie. Die Abteilung 6703 bezieht hier eine monatliche Fachzeitschrift, um überregionale deutschlandweite Informationen rund um die Landwirtschaft – einschließlich Informationen aus Forschung und Entwicklung zu erhalten.	Ja

119	V	67	Naturland, internationaler Verband für ökologischen Landbau	1999	Der Verband arbeitet an der Veränderung der Rahmenbedingungen für ökologische Wirtschaftsweisen weltweit. Naturland hat im Öko-Landbau Pionierarbeit geleistet. Die Abteilung 6703 bezieht hier Fachinformationen für das Sachgebiet Landwirtschaft. Eine Mitgliedschaft war/ist notwendig, um die Naturland-Zertifizierung zu erhalten.	Ja
120	VI	33	Agah Landesausländerbeirat Hessen	unbekannt	Entscheidung des politischen Gremiums Ausländerbeirat. Vertreter des Beirats nehmen die Mitgliedschaft wahr.	Ja
121	VI	33	Wiesbadener Internationales Frauen- und Mädchen-Begegnungs- und Beratungszentrum (WIF)	2007	Unterstützung von WIF als Teil der Umsetzung des kommunalen Integrationskonzeptes durch den Ausländerbeirat. Vertretungen des Ausländerbeirats nehmen die Mitgliedschaft wahr	Ja
122	VI	33	Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.	unbekannt	Entscheidung des politischen Gremiums Ausländerbeirat. Vertretungen des Ausländerbeirats nehmen die Mitgliedschaft wahr	Ja
123	VI	33	Hessischen Forum für Religion und Gesellschaft HFRG	18.12.2012	Überschneidungen von Themen und Aufgaben des Amtes 33 mit dem Zweck des Forums	Ja
124	VI	51	Alzheimer Gesellschaft Wiesbaden e.V.	01.10.2020	Beschluss des Magistrats Nr. 0710 vom 09.07.2002	Ja
125	VI	51	Blinden- und Sehbehindertenbund	unbekannt		Ja
126	VI	51	Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET)	01.08.1977	Beschluss des Magistrats Nr. 1255 vom 20.09.1977	Nein
127	VI	51	Bundesverband Jugend und Film	ca.2009	Ausleih von Filmen für Kinder und Jugendliche	Ja
128	VI	51	Deutsche Montessori Gesellschaft e.V.	2008	Dachverband für die Sicherung der Qualitätsstandards in der Weiterbildung für die Erzieher:innen mit Montessori Diplom.	Ja
129	VI	51	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	02.04.1987		Ja
130	VI	51	Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	2021	Fördergelder können beantragt werden, Einforderung der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, Sichtbar machen und informieren über Kinderrechte	Ja
131	VI	51	Förderverein Akademie für Ältere	01.01.2004	Beschluss des Magistrats Nr. 0492 vom 08.06.2004	Ja

132	VI	51	Förderverein Freiwilligenzentrum	01.01.2002	Beschluss Nr. 0030 vom 15.02.2001	Ja
133	VI	51	LAG Streetworker Mobile Jugendarbeit	ca. 2000	Fach Austausch, Interessenvertretung des Arbeitsfeldes hessenweit	Ja
134	VI	51	Montessori- Landesverband Hessen e. V.	2000	Konkretisierung und Umsetzung von Qualitätsstandards auf Landes- und kommunaler Ebene; strukturierter Austausch mit anderen Trägern von Montessori-Kitas in Hessen.	Ja
135	VI	51	Nassauische Blindenfürsorge e.V.	unbekannt		Ja
136	VI	51	Unternehmen: Partner der Jugend UPJ e. V.	2005	Über die Mitgliedschaft erfolgte frühzeitig die Einbindung in das bundesweite (Kompetenz-) Netzwerk von UPJ im Bereich Unternehmenskooperation (CC und CSR), die vielfältiges Know-how, Kontakte, kollegiale Beratung und auch Ressourcen erschließt. Außerdem entstanden und entstehen in Kooperation mit dem Verein für Wiesbaden wertvolle Initialprojekte im Feld.	Ja
137	VI	51	Weisser Ring e. V. Gemeinnütziger Verein	unbekannt		Nein
138	VI	51	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	unbekannt		Ja
139	VI	51	Deutsches Institut für Vormundchaftswesen/ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	unbekannt		Ja
140	VI	51	Fliedner Verein Rockenberg e.V.	01.04.1951	lt. Magistratsbeschluss vom 14.07.1950.	Nein
141	VI	51	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ)	unbekannt		Ja
142	VI	51	Deutsches Jugendherbergswerk DJH Hauptverband	2016	Bedingung, um eine Jugendherberge buchen zu können, die für vielfältige Aktivitäten wie Freizeiten etc. benötigt werden.	Ja

143	VI	51	Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e.V.	2019	Informationen und Mitgestaltung aktueller Entwicklungen zu Freiwilligendiensten. Hessenweiten Fachaustausch zur kulturellen Bildung. An aktuellen Entwicklungen zur kulturellen Bildung teilhaben. Vernetzung im Rhein-Main-Gebiet vorantreiben	Ja
-----	----	----	--	------	---	----



An den
Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Wiesbaden, 14.07.2021

Frage Nr. 24 Zuständigkeit: Dez. III

Frage des Stadtverordneten Dr. Klaus-Dieter Lork für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist Mitglied in etlichen Vereinen, Initiativen und Organisationen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Mitgliedschaften unterhält die LHW aktuell in Vereinen und sonstigen Organisationen?
2. Um welche handelt es sich dabei und seit wann bestehen sie jeweils?
3. Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Mitgliedschaften ursprünglich eingegangen und rechtfertigen diese Gründe aktuell noch die Mitgliedschaft?
4. Mit welchem Personalaufwand ist die Pflege dieser Mitgliedschaften seitens der LHW verbunden?
5. Wie viele dieser Mitgliedschaften sind mit Beitragszahlungen oder anderen Zahlungsverpflichtungen verbunden und wie hoch sind die Ausgaben dafür insgesamt?
6. Wie viele Mitgliedschaften unterhält die LHW aktuell, die hauptsächlich oder ausschließlich einen symbolischen Nutzen für die LHW haben?
7. Welche Mitgliedschaften hat die LHW in den letzten 5 Jahren gekündigt und aus welchen Gründen?

Mit freundlichen Grüßen,

Anja Philipp
Fraktionsgeschäftsführerin
AfD Stadtverordnetenfraktion

Landeshauptstadt Wiesbaden			
Korrespondenz III			
pers. Ref.	fach. Ref.	BP	STU
	21	40	41
KB	Sekt.	Z. d. A	Z. K.
Tgl.-Nr.		Z. B. V.	Z. T.
Frist		AE	G. R. U.

Handwritten notes: 05.07.21, 15.10.21, and a signature.

AfD Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden
Rathaus - Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

16. November 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021, Frage Nr. 56
gestellt durch die Stadtverordnete Rhiemeier (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Wartungskosten der Luftfilter an Schulen

Von einzelnen Schulen hat uns die Nachricht ereilt, dass sie die Anfrage des Magistrats, ob sie Luftfiltergeräte für ihre Schule zur Verfügung gestellt bekommen möchten, mit „Nein“ beantwortet haben, da sie befürchten, dass sie nach Ablauf der Garantiezeit aus ihrem Schulbudget die Wartungskosten bestreiten müssen.

Ich frage daher den Magistrat:

Hat der Schulträger den Schulen mitgeteilt, wer nach Ablauf der Garantiefrieten für die Wartung der Geräte verantwortlich ist? Und wenn ja, wer wird die Kosten für die Wartungen oder Reparaturen übernehmen?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Mit Blick auf das zum Zeitpunkt der Abfrage frisch veröffentlichte Förderprogramm für mobile Luftreinigungsgeräte wurden die Schulen, die Kinder bis zur Jahrgangsstufe 6 beschulen (keine Impfpfehlung nach STIKO), gebeten mitzuteilen, wie viele und für welche Räume Luftreinigungsgeräte erforderlich sind, die unter die Kategorie 2 fallen.

Weiterhin erhielten die Schulen eine Handreichung zum richtigen Lüftungsverhalten in der Pandemie (als Anlage beigefügt).

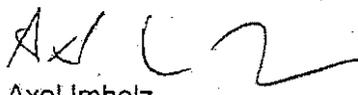
Das Umweltbundesamt bekräftigt, dass gut zu lüftende Räume (Kategorie 1) keiner Luftreinigungsgeräte bedürfen.

Da trotzdem Schulen starkem Druck durch die Elternschaft ausgesetzt sind, wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, die Anzahl der Räume nach Kategorie 1 zu melden, welche trotz Blick auf die Lüftungsvorgaben ein Luftreinigungsgerät haben sollten. Die Folgekosten, die durch das Schulbudget zu tragen sind (auch das Schulbudget ist städtisches Budget, das den Schulen zur Verfügung gestellt wird), sollten für die Entscheidung mit herangezogen werden.

Die Rückläufe der Schulen hatten zu einem großen Teil die Aussage, dass auf Luftreinigungsgeräte für Räume der Kategorie 1 verzichtet werde. Einige Schulen begrüßten die Handreichung, die der Entscheidungsfindung geholfen hatte. Lediglich ein bis zwei Schulen gaben an, dass auch die Folgekosten der Entscheidung mit zugrunde lagen:

Insgesamt 28 Schulen gaben eine Bedarfsmeldung ab. Davon vier Schulen nur für die Kategorie 1 und neun Schulen für die Kategorie 1 und 2. 14 Schulen nur für die Kategorie 2. Insgesamt werden 402 Räume ausgestattet. Die EU-weite Vergabe ist gestartet. Mit einer Lieferung wird aufgrund der formalen Vergabefristen, der Erfordernis einer Vorlage an die Verdingungskommission (Sitzungstermine) und Lieferzeiten voraussichtlich nicht vor Mitte bis Ende Februar zu rechnen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlage



Informationen zur Bewertung von mobilen Luftreinigungsgeräten aus Sicht des Schulträgers

Anlass: Bitte um Einschätzung durch die Versammlung der Grundschulleitungen am 21.09.2021

Hintergrund:

Nachdem Schuldezernent Axel Imholz über die Möglichkeit zur Beschaffung von mobilen Luftfiltergeräten informiert und das neue Landesprogramm vorgestellt hatte, entspann sich unter den Grundschulleitungen eine Debatte über die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von Luftfiltergeräten. In diesem Zusammenhang wurde um eine Einschätzung des Schulträgers gebeten, wie sinnvoll die Anschaffung solcher Geräte ist.

Aus Schulträgersicht wird folgende Position vertreten:

In allen Publikationen des Hessischen Kultusministeriums wird das Lüften als unabdingbar betrachtet. Das heißt klipp und klar: auch im Winter muss gelüftet werden – egal, ob ein mobiler Luftreiniger im Klassenraum steht oder nicht. (Vgl. hierzu das aktuelle Hygienekonzept des HKM, Seite 9)

„Klassenräume sollten regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die verbrauchte. Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend.“

Achtung: Dauerlüften ist weder erforderlich noch zielführend!

Das HKM bezieht sich in seiner Einschätzung auf das Umweltbundesamt. Dieses hat (vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>) die Räume in drei Kategorien eingeteilt:

1. **Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen)** (Kategorie 1). Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Schulräume gegeben.
2. Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt) (Kategorie 2). Erhebungen in zwei Bundesländern zufolge liegt der Anteil solcher Klassenräume bei rund 15 bis 25 Prozent.
3. Nicht zu belüftende Räume (Kategorie 3).

Hierzu heißt es vom Umweltbundesamt:

In Räumen der Kategorie 1 ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn der erforderliche Luftwechsel von mindestens 3 pro Stunde entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumluftechnische Anlagen gewährleistet wird.

Das bedeutet: In Wiesbaden wurden bereits alle Klassenräume der Kategorie 2 mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Für Kategorie 1 gab es bisher ausweislich der Einschätzung des Umweltbundesamtes keinen Grund für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten - allerdings erlaubt die neue Finanzaussage des Landes, auch hier eine aktualisierte Abfrage zu starten. Es können nun nochmals verstärkt lagespezifische Situationen der einzelnen Schulen in den Blick genommen werden, zum Beispiel die Nähe zu lärmintensiven und länger andauernden Baustellen und Ähnliches, soweit die Antragstellung für Räume erfolgt, die von Schülerinnen und Schülern bis zwölf Jahre genutzt werden.

Weitere Aspekte:

Nachhaltigkeit in der Produktion: Mobile Luftreinigungsgeräte sind technische Geräte, deren Produktion - wie die aller technischen Geräte - Ressourcen verbraucht: Metall, Kunststoffe, elektrotechnische Bauteile.

Nachhaltigkeit in der Lieferung: Wie bei vielen elektrischen Geräte kann nicht ausgeschlossen werden, dass die mobilen Luftreiniger nicht in Deutschland oder Europa produziert werden - das bedeutet: lange Lieferwege mit entsprechender Klimabilanz.

Nachhaltigkeit im Betrieb: Die mobilen Luftreiniger verbrauchen Strom, auch dies trägt zu höherem Stromverbrauch in Schulen bei und verbessert die Klimabilanz sicher nicht. Schließlich stellt sich die Frage nach der Dauer der Nutzung: Werden Geräte beschafft, die dann - wenn die Pandemie hoffentlich bald aufgrund von Impfangeboten - vorbei ist, als Elektroschrott in den Schulkellern stehen?

Kosten und Wartung: Bei derzeit in Rede stehenden 1.100 Geräten würden allein für die Beschaffung ca. 2 Millionen Euro anfallen. Je nach Gerät müssten die Luftreiniger außerdem mindestens einmal im Jahr gewartet, ggf. auch die Filter ausgetauscht werden. Dies ist städtischem Personal nur unter höchsten Sicherheitsstandards erlaubt, was dazu führt, dass dies in vielen Fällen anderweitig übernommen werden würde, was zu Mehrbelastung bei Eltern oder des Schulbudgets führen kann.

Alle diese Aspekte sind sicherlich nicht aufzuwiegen gegen die Gesundheit der Kinder, sie müssen aber ins Verhältnis gesetzt werden zum Nutzen der Geräte, den das Umweltbundesamt zumindest als nicht außergewöhnlich hoch bezeichnet.

Deswegen war und ist die Position von Schulamt und Schuldezernat, dass mobile Luftfilter nur für die Räume der Kategorie 2+3 angeschafft werden sollten. Da „Sicherheit“ aber häufig eine subjektive Einschätzung ist, hat sich der Schulträger dazu entschlossen, auf Wunsch der Schulen auch alle anderen Klassen- und Fachräume entsprechend auszustatten - sofern gewünscht.